

# GEMEINDE

Bezirk Innsbruck-Land  
6113 Wattenberg 23a



# WATTENBERG

Tel.: 05224/52230/10

Fax: 05224/52230/19

E-Mail: [m.steinlechner@wattenberg.gv.at](mailto:m.steinlechner@wattenberg.gv.at)  
[www.wattenberg.gv.at](http://www.wattenberg.gv.at)

Wattenberg, 26.01.2026

**Betreff:** Ing. Martin Hirschmann, 6113 Wattenberg 56e  
Zubau Garage – Terrasse – Stützmauern  
Abbruch und Wiedererrichtung Windfang auf  
Gp. 314/9 KG 81019 Wattenberg  
Parteiengehör

**GZ:** 401/2026

## Gelegenheit zur Akteneinsicht und Stellungnahme

Herrn Ing. Martin Hirschmann, wh. in 6113 Wattenberg 56e, hat mit Eingabe vom 10.12.2025 um die baubehördliche Genehmigung

**Zubau Garage – Terrasse – Stützmauern  
Abbruch & Wiedererrichtung Windfang**  
auf Gp. 314/9 KG 81019 Wattenberg angesucht.

Gemäß § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022, kann die Behörde, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Ob eine Bauverhandlung durchgeführt wird oder nicht, stellt die TBO 2022 in das ausschließliche Ermessen der Behörde. Im gegenständlichen Fall kann auf eine mündliche Verhandlung verzichtet werden, da im Hinblick der Art und Größe des Bauvorhabens sowie aufgrund der Planunterlagen offenkundig ist, dass dies im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung liegt.

Gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, ist den Parteien Gelegenheit zu geben, vom Ergebnis der Beweisaufnahme Kenntnis und dazu Stellung zu nehmen.

Sie erhalten nun Gelegenheit binnen einer Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieser Verständigung in die diesbezüglichen Einreichunterlagen einzusehen und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollten Sie von diesem Recht in der gesetzten Frist keinen Gebrauch machen, wird das Verfahren ohne Ihre weitere Anhörung fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Der Verwaltungsakt liegt beim Gemeindeamt der Gemeinde Wattenberg während der  
Amtsstunden MO – FR von 8.00 bis 11.00 Uhr sowie Montag von 18.00 bis 20.00 Uhr zur  
Einsicht auf.

Der Bürgermeister



Schmadl Franz

**Ergeht an:**

1. Herrn Ing. Martin Hirschmann, 6113 Wattenberg 56e
2. Herrn Wopfner Manfred, 6113 Wattenberg 56c
3. Herrn Roßmair Georg und Anja Wunderlich, 6113 Wattenberg 56f
4. Fa. Kraftwerk Haim KG – per Mail
5. Gemeinde Wattenberg, Bauakt

**Anschlag: 26.01.2026**

**Abnahme: 10.02.2026**